



Top-Schutz –
der passt einfach!

Übersicht der wichtigsten Leistungsvorteile

**Besser Barmenia.
Besser leben.**

Barmenia
Versicherungen

Leben | Kranken | Unfall | Sach

Die Barmenia-Leistungsvorteile

A. Falls Krankheiten an den Unfallfolgen mitgewirkt haben, wird bis zu einem Mitwirkungsanteil von 50 % die Leistung nicht gekürzt.

B. Mitversichert sind auch folgende Ereignisse und Gesundheitsschäden

Ertrinken	●
Tauchtypische Gesundheitsschäden z. B. Caissonkrankheit, Trommelfellverletzung – Kosten für die Behandlung in einer Dekompressionskammer werden im Rahmen der Bergungskosten übernommen)	●
Erfrierungen	●
Gesundheitsschäden durch Sonnenbrand und Sonnenstich	●
Unfreiwilliger Flüssigkeits-, Nahrungs- oder Sauerstoffentzug	●
Bewusst in Kauf genommene Gesundheitsschäden wegen der Rettung von Menschen, Tieren oder Sachen	●
Gesundheitsschädigungen durch allmähliche Einwirkung von Gasen, Dämpfen, Staubwolken, Säuren und Ähnliches	●
Vergiftungen (durch Einnahme schädlicher Stoffe) – auch Nahrungsmittelvergiftungen	●
Durch erhöhte Kraftanstrengung oder Eigenbewegung verursachte	
● Bauch- oder Unterleibsbrüche	●
● Verrenkungen von Gelenken	●
● Zerrungen und Zerreißen von Muskeln, Sehnen, Bändern, Kapseln oder Menisken	●
● sonstige Schädigungen an Gliedmaßen oder Wirbelsäule	●
(nicht aber Schädigung der Bandscheiben und Verletzungen an Kopf, Lunge, Herz und Blutungen innerer Organe)	
Gesundheitsschädigungen durch nicht oder falsch verabreichte Medikamente infolge Entführung/Geiselnahme	
Für den Anspruch auf eine Invaliditätsleistung gelten folgende Fristen:	
● Die Invalidität muss eingetreten sein innerhalb von	18 Monaten
● Die Invalidität muss ärztlich festgestellt sein innerhalb von	24 Monaten
● Der Anspruch auf Invaliditätsleistung muss geltend gemacht werden innerhalb von	24 Monaten nach dem Unfall

C. Aufhebung/Einschränkung von Ausschlüssen

Von den in den Versicherungsbedingungen geregelten Ausschlüssen gelten etliche Ausnahmen, für die die Barmenia trotzdem leistet. Hier die wichtigsten Fälle, für die Versicherungsschutz besteht:

Mitversicherung von Bewusstseinsstörungen durch K.-o.-Tropfen	●
Schlafwandeln wird nicht als Bewusstseinsstörung angesehen	●
Mitversicherung von alkoholbedingten Bewusstseinsstörungen – beim Lenken von Kfz gilt dies bis zu einem Blutalkoholgehalt unter	1,3 ‰
Mitversicherung von Bewusstseinsstörungen durch ärztlich verordnete Medikamente (bei Einnahme nach Anweisung des Arztes)	●
Der Ausschluss „Bewusstseinsstörungen“ wird nicht angewendet bei Herzinfarkt und Schlaganfall	●
Versicherungsschutz besteht auch für Unfälle durch Übermüdung (Schlaftrunkenheit) und das Einschlafen durch Übermüdung	●
Versicherungsschutz (bei a) und c) für die Invaliditäts-Kapitalleistung und Unfallrente) besteht für	
a) ausdrücklich genannte Infektionen nach einer Wartezeit von 3 Monaten (z. B. Brucellose, Cholera, Diphtherie, Gelbfieber, Malaria, Meningitis, Pest)	●
b) Infektionen durch Zeckenstiche/Impfschäden nach einer Schutzimpfung (Wartezeit jeweils 3 Monate)	●
c) Infektionen durch geringfügige Haut-/Schleimhautverletzungen, wenn das ursächliche Ereignis innerhalb 4 Wochen angezeigt wurde (Wartezeit 3 Monate)	●
d) Infektionen durch sonstige (nicht geringfügige) Unfallverletzungen (einschließlich Wundinfektionen und Blutvergiftungen)	●
e) Nicht infektiös bedingte Folgen von Insektenstichen und anderen Haut- oder Schleimhautverletzungen einschließlich allergischer Reaktionen	●
f) Eine stationäre Desensibilisierungsmaßnahme auf Grund einer solchen allergischen Reaktion gilt als unfallbedingter Krankenhausaufenthalt	●
Fahrtveranstaltungen (bei denen es auf die Erzielung einer Durchschnittsgeschwindigkeit ankommt) sind versichert (z. B. Stern-, Zuverlässigkeits- und Orientierungsfahrten, Ballonverfolgungsfahrten und Sicherheitstrainings)	●
Gelegentliche Fahrten mit Leihkarts auf Kartanlagen sind versichert (ausschließlich in Europa)	●
Gesundheitsschäden durch Röntgen-, Laser-, Maserstrahlen und künstlich erzeugte ultraviolette Strahlen (außer regelmäßiger Umgang mit Strahlen erzeugenden Apparaten)	●
Kitesurfen ist versichert	●
Wenn durch einen Unfall eine organische Erkrankung des Nervensystems oder eine Epilepsie hervorgerufen wurde, leisten wir für die dadurch entstehenden Folgen psychischer Störungen	●

D. Generell im Versicherungsschutz enthaltene Leistungen

Um 20 % erhöhte Invaliditäts- und Todesfall-Versicherungssumme bei Kopfverletzungen, die die versicherte Person bei einem Fahrrad-, Ski-, Reit- oder Inliner-Unfall erlitten hat, obwohl sie durch einen Helm geschützt war.	●
Rehabilitations-Management-Serviceleistungen bis	10.000 EUR
Bergungskosten inklusive Rücktransportkosten bis	30.000 EUR
Beihilfe für eine Kur	5.000 EUR
Beihilfe für eine stationäre Reha-Maßnahme	500 EUR
Sofortleistung bei bestimmten Schwerverletzungen (z. B. Schädel-Hirn-Trauma 2. oder 3. Grades)	6.000 EUR
Kosten für kosmetische Operationen einschließlich Zahnersatzkosten für alle natürlichen Zähne bis	10.000 EUR
Behinderungsbedingte Mehraufwendungen ab 50 %-iger Invalidität (z. B. für den Umbau von Kfz und Wohnung oder Umzug) bis	10.000 EUR
Kostenbeteiligung - bis 3 Jahre nach dem Unfall - für <ul style="list-style-type: none"> • ärztlich verordnete medizinische Hilfsmittel (z. B. für Arm-/Beinprothese, Geh-/Stützapparate, Roll-/Krankenstuhl) • künstliche Organe und Organtransplantationen 	bis 5.000 EUR
Umschulungsmaßnahmen - Kostenerstattung bei Durchführung einer staatlich anerkannten Umschulung wegen unfallbedingter Berufsunfähigkeit bis	6.000 EUR
Haushaltshilfegeld, längstens für 30 Tage	50 EUR je Tag
Psychologische Soforthilfe nach Überfall/Geiselnahme (Kostenübernahme für die ersten 10 Sitzungen)	●
Nachhilfeunterricht für mitversicherte Kinder – vom 15. bis 35. Tag nach dem Unfall	30 EUR je Tag
Für minderjährige Kinder bei Unfalltod beider Eltern: Sterben beide Eltern bei einem Unfallereignis und hinterlassen sie minderjährige Kinder, so verdoppeln sich die vereinbarten Todesfallleistungen der Eltern. Die Mehrleistung ist begrenzt auf 60.000 EUR	●

E. Familien-Vorsorgeversicherung

Beitragsfreie Mitversicherung des Ehepartners ab Eheschließung und der Kinder ab Geburt bzw. Adoption für 1 Jahr mit 50 % der Versicherungssumme des Versicherungsnehmers, max.	50.000 EUR Kapital 500 EUR Rente
---	-------------------------------------

F. Beitragsfreistellung

Der Unfallschutz wird für mitversicherte Kinder bis zu ihrem 18. Lebensjahr beitragsfrei weitergeführt, wenn der Versicherungsnehmer <ul style="list-style-type: none"> a) während der Vertragslaufzeit durch Unfall oder Krankheit stirbt (nicht aber durch Krieg/Bürgerkrieg), b) durch einen Unfall mindestens zu 50 % invalide wird (Voraussetzung für a): Der Versicherungsnehmer war bei Vertragsabschluss jünger als 55 Jahre)	● ●
Die Beitragsfreistellung gilt auch für den mitversicherten Ehe-/Lebenspartner bis zum 18. Lebensjahr des jüngsten versicherten Kindes	●

G. Obliegenheiten nach einem Unfall

Nach einem Unfall muss so schnell wie möglich ein Arzt aufgesucht und seine Anordnungen befolgt werden	●
Es gilt nicht als Obliegenheitsverletzung, wenn bei zunächst geringfügig erscheinenden Unfallfolgen ein Arzt zu spät hinzugezogen wird	●
Folgenlos bleibt eine versehentlich unterbliebene Anzeige bzw. Erfüllung einer vertraglichen Obliegenheit, wenn diese nach Erkennen des Versehens unverzüglich nachgeholt wird	●
Vorübergehende berufliche Sondergefahren sind mitversichert	●
Versehentliche Nichtanzeige einer Änderung der beruflichen Tätigkeit/Beschäftigung bleibt folgenlos	●

H. Weitere Besonderheit

Künftige beitragsfreie Bedingungsverbesserungen werden automatisch Vertragsbestandteil (Innovationsklausel)	●
---	---

● = versicherte Leistung

Die Barmenia-Unfallversicherung kann ganz bequem online abgeschlossen werden. Damit erhalten Sie Ihren Versicherungsschein **sofort** per E-Mail. Das heißt, zwischen Ihnen und uns wird alles **papierlos** – und somit **ökologisch nachhaltig** – abgewickelt.



Barmenia

Versicherungen

Leben | Kranken | Unfall | Sach

So erreichen Sie uns:

Barmenia
Allgemeine Versicherungs-AG
Hauptverwaltung
Barmenia-Allee 1
42119 Wuppertal

info@barmenia.de
www.barmenia.de

Barmenia-Info-Telefon
0202 438-2250

Gerne versorgen wir Sie mit
Informationen zu weiteren
Barmenia-Produkten.
Wir sind in jedem Fall für Sie da.

Der Start in ein gut versorgtes
Leben liegt näher, als Sie denken.
Und ist manchmal nur einen
Anruf entfernt. Als Ihr Partner in
allen Versicherungsfragen stehen
wir Ihnen mit Rat und Tat zur
Seite. Aber auch darüber hinaus
können Sie auf uns zählen.
Schließlich sollen unsere passge-
nauen Angebote, unser erstklassi-
ger Service und unsere ausge-
zeichneten Leistungen Ihnen den
Rücken frei halten.
Damit Sie so leben können, wie
Sie es sich wünschen. Für dieses
Ziel geben wir täglich 100 %.

Besser Barmenia. Besser leben.